

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 54 (1921-1922)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins
Monatsbeilage: „Schulpraxis“
Erscheint jeden Samstag



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois
Supplément mensuel: „Partie pratique“
Paraît chaque samedi

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Schulweg 11.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Cts.
Inseratenannahme: Fr. Leuthold, Lehrer, Kasernenstrasse 47, und Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern.
Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, 1. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: G. Maeckli, professeur, Delémont.
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.
Prix des annonces: La ligne ou son espace: 30 cts.
Les annonces sont reçues par: Fr. Leuthold, instituteur, 47, Kasernenstrasse, et par l'imprimerie Bolliger & Eicher, à Berne.
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Kurs für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen. — Aufruf an die stimmberechtigte Lehrerschaft des Kantons Bern. — Appel aux membres du corps enseignant du canton de Berne, ayant droit de vote. — Zum Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht an den deutschen Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern. — Von der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins. — Mehr Licht, Luft und Leben für unsere Mädchen! — Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. — Aus den Sektionen. — L'Ecole en plein air. — La solidarité effective. — Divers. — An die Sektionskassiere des B. L. V. — Aux caissiers du B. L. V. — Aus den Verhandlungen des K. V. des B. L. V. — Des délibérations du C. C. du B. L. V.

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

Sektion Thun des B. L. V. Sektionsversammlung: Donnerstag den 2. Juni 1921, vormittags 10 Uhr, im Hotel Bären in Sigriswil. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Mutationen; 3. Jahresbericht und Rechnungsablage; 4. Vortrag von Herrn Zentralsekretär Graf: Entstehung des ersten bernischen Primarschulgesetzes; 5. Mittagessen (zirka 1 Uhr); 6. Vortrag von Herrn Pfarrer Egger, Aeschi, über: Landeskirchliche Stellenvermittlung des Kantons Bern; 7. Unvorhergesehenes und Gemütliches. Zu zahlreichem Besuch lädt ein
Der Vorstand.

N. B. Wer am Mittagessen teilnehmen will, melde sich *unfehlbar bis am 31. Mai* beim Sekretär Hans Schenck, Lehrer in Steffisburg, an.

Frutigen. Sektionsversammlung: Samstag 4. Juni, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sek. Schulhause. Traktanden: 1. Volkstümliches Turnen für Knaben und Mädchen, vorgeführt von Sekundarschulklassen; 2. Der neue Statutenentwurf (Schwenter); 3. Unvorhergesehenes.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Oberland des Schweiz. Lehrerinnenvereins. Versammlung: Mittwoch den 1. Juni, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Interlaken, im alten Schulhaus Zimmer Nr. 1 Westseite. Verhandlungen: 1. Protokoll; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Arbeitsprogramm; 4. «Meine Ferien in Wien», Vortrag; 5. Unvorhergesehenes; 6. z'Vieri, eventuell Besuch des Kursaals. Es werden keine Bietkarten verschickt. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Freitag, 27. Mai, von 17—18 Uhr: Spielriege auf dem Turnplatz der Knabensekundarschule Spitalacker. Samstag 28. Mai: Spielübung beim neuen Schulhaus in Bümpliz. Sammlung 2 Uhr beim Bubenbergdenkmal. Nach der Übung obligatorischer Kegelschub wie anno dazumal. Zur Beteiligung lädt freundlich ein
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Thun und Umgebung. Nächste Übung: Mittwoch den 1. Juni, nachmittags 4 Uhr, im «Freienhof». Neue Mitglieder herzlich willkommen. Pünktlich erscheinen!
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 28. Mai, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums.
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Uebung für das Bazarkonzert: Samstag den 28. Mai, abends 5 Uhr, im Hotel Guggisberg. Konzert 8 Uhr in der Kirche. Auswärtige wollen sich für das Nachtessen beim Vorstand melden. Keiner fehle!
Der Vorstand.

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. Heimatkundliche Exkursion in der Stadt Bern unter der Leitung von Herrn Dr. Zesiger. Besammlung, Mittwoch den 1. Juni 1921, um 14 $\frac{1}{4}$ Uhr, beim Bärengraben. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. Uebung: Samstag den 4. Juni, 14 Uhr, im Sek.-Schulhaus Interlaken. Neue Mitglieder bestens willkommen.
Der Vorstand.

Kurs für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 20. Mai findet dieses Jahr auf dem Schwand bei Münsingen wieder ein Kurs für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen statt. Die Kursdauer beträgt zirka sechs Wochen, wovon eine erste Periode auf die Tage vom 7. bis 18. Juni entfällt. Die Fortsetzung erfolgt im Herbst.

Es können höchstens 40 Teilnehmer aufgenommen werden. Weiter entfernte Teilnehmer werden in der Schule Schwand logiert und verpflegt. Die Kosten trägt der Staat.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juni der Direktion der landwirtschaftlichen Schule Schwand bei Münsingen einzureichen.

Bern, den 23. Mai 1921.

Der Direktor des Unterrichtswesens: Merz.

Aufruf

an die stimmberechtigte Lehrerschaft des Kantons Bern.

Werte Kollegen!

Der Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter hat die Initiative ergriffen, um die Frage der Wählbarkeit der Bundesbeamten vor die Volksabstimmung zu bringen. Diese Initiative ist durch den Entscheid des Ständerates verursacht worden, der einen Vorschlag des Bundesrates, den eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeitern das passive Wahlrecht zu verleihen, ablehnte. Ueber 50,000 Schweizerbürger sollen so eines Rechtes beraubt werden, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Die bernische Lehrerschaft weiss aus eigener Erfahrung, wie schmerzlich eine derartige Entwürdigung wirkt. Wie lange hat man sich doch im Kanton Bern darüber gestritten, ob der Lehrer Staats- oder Gemeindebeamter sei, nur um ihm das passive Wahlrecht beschränken zu können. Durch das neue Gemeindegesetz ist die Frage im grossen und ganzen in befriedigender Weise gelöst worden, aber Spuren der alten Rechtlosigkeit sind noch da. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass Anstrengungen gemacht werden könnten, die auf eine Einschränkung des passiven Wahlrechtes hinzielen. Im Kanton Zürich z. B. will die Bauernpartei durch eine Verfassungsrevision alle Staatsbeamten, Pfarrer und Lehrer von der Wählbarkeit in den Kantonsrat ausschliessen. Die Lehrerschaft begibt deshalb nicht nur einen Akt der Kollegialität gegenüber andern Festbesoldeten, sondern auch einen Akt der Selbstbehauptung, wenn sie die Initiative des Föderativverbandes zahlreich unterschreibt.

Die Initiativbogen liegen auf allen Postbüros auf. Wir laden unsere Kollegen ein, sie dort zu unterschreiben.

In die grössern Schulhäuser werden wir direkt von unserm Sekretariat aus einen Unterschriftenbogen senden. Wir ersuchen unsern Vertrauensmann, ihn zur Unterschrift unter der Kollegenschaft zirkulieren zu lassen. Selbstverständlich können auch andere Bürger unterzeichnen. Die Bogen müssen bis am 15. Juni 1921 wieder in den Händen des Sekretariats des Bernischen Lehrervereins sein. Man vergesse nicht, die Unterschriften durch den Gemeindepräsidenten beglaubigen zu lassen. In der Stadt Bern wird dies direkt durch das Sekretariat besorgt.

Bern, den 14. Mai 1921.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins:

Der Präsident :

Joh. Schwenter.

Der Sekretär :

O. Graf.

Appel aux membres du corps enseignant du canton de Berne, ayant droit de vote.

Chers collègues,

La Fédération des fonctionnaires, employés et ouvriers de la Confédération a pris l'initiative de porter à la votation populaire la question de l'éligibilité des fonctionnaires fédéraux. Cette initiative est le résultat du refus du Conseil des Etats d'accorder le droit de vote passif au personnel fédéral, droit que le Conseil fédéral proposait de reconnaître. Plus de 50.000 citoyens suisses sont ainsi privés de l'exercice d'un droit qui, à vrai dire, paraît tout naturel. Le corps enseignant bernois sait, par expérience, l'effet déplorable que pareille décision doit exercer. Que de fois la question de savoir si l'instituteur est fonctionnaire de l'Etat ou de la commune, n'a-t-elle pas été débattue dans le canton de Berne et cela tout bonnement dans le but de restreindre au maître d'école le droit de vote passif. Par la nouvelle loi communale, le problème a, d'une manière générale, été résolu d'une façon satisfaisante, mais il subsiste encore des traces d'ancienne illégalité. Il n'est pas exclu, non plus, que des efforts soient tentés pour limiter ce droit de vote passif. Dans le canton de Zurich, par exemple, le parti des paysans veut, par une révision de la constitution, refuser à tous les fonctionnaires de l'Etat, aux pasteurs et aux instituteurs le droit d'éligibilité au Conseil du canton. Aussi le corps enseignant ne remplit-il non seulement un devoir de fraternité vis-à-vis d'autres salariés à traitement fixe, mais aussi un acte de défense personnelle en fournissant de nombreuses signatures en faveur de l'initiative de ladite fédération.

Les listes d'adhésion sont déposées à tous les bureaux de poste, et nous invitons nos collègues à aller les signer.

Des listes seront envoyées directement, par le secrétariat central, dans les écoles d'une certaine importance. Nous prions nos hommes de confiance de vouloir bien recueillir les signatures en faisant circuler lesdites listes parmi le collège des maîtres. Il va sans dire que tout autre citoyen peut y apposer son nom. Les formulaires devront être, jusqu'au 15 juin, au plus tard, en possession du secrétariat de la Société des instituteurs bernois. Prière de ne pas oublier de faire légaliser les signatures par le maire de la commune. Dans la ville de Berne, c'est le secrétariat qui se chargera de cette besogne.

Berne, le 14 mai 1921.

Au nom du Comité central de la Société des Instituteurs bernois :

Le président :

J. Schwenter.

Le secrétaire :

O. Graf.

**Zum Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht
an den deutschen Sekundarschulen und Progymnasien
des Kantons Bern.**

Von *F. Streit*, Langenthal.

(Fortsetzung.)

Angenommen, ein Lehrplanentwurf, der sich entgegen bisheriger Tradition bernischer Schulgesetzgebung in Vorschriften betreffend die Methoden einliesse, würde von einer Mehrheit der bernischen Sekundarlehrerschaft gutgeheissen. Damit wäre der zuständigen Behörde kundgetan, dass die Lehrerschaft auf Festhaltung des Grundsatzes verzichte, der Lehrplan habe nur Ziele, nicht aber Wege vorzuschreiben oder mit andern Worten, dass die Lehrerschaft eine Einschränkung der ihr bis jetzt zugestandenen Bewegungsfreiheit als wünschenswert erachte. Die Unterrichtsdirektion sähe sich dann vor die Alternative gestellt, entweder von einer gesunden Tradition bernischer Schulgesetzgebung abzuweichen, oder aber ihrerseits einen andern, die Lehrfreiheit besser berücksichtigenden Entwurf aufzustellen. Dann käme es dazu, dass einem Versuche der Lehrerschaft, sich eigenhändig und freiwillig eines wichtigen Rechtes zu berauben, von oben herab entgegengetreten würde. Ein solcher Fall stünde übrigens nicht allein da in der Schweizergeschichte: Durch ein Gesetz vom Jahre 1837 war der Lausanner Akademie die Lehrfreiheit zugestanden worden. Hieraus folgerten die Herren Professoren, es sei das Recht der Lehrfreiheit ihrem Kollegium als solchem, nicht aber jedem Einzelnen unter ihnen gewährleistet. Sie folgerten weiter, es stehe ihnen das Recht zu, durch Mehrheitsbeschlüsse ihres Kollegiums die Lehrfreiheit des Einzelnen einzuschränken. Regierungsrat Henri Druey, der spätere Bundesrat, trat im Grossen Rate dieser Anmassung gebührend entgegen. « Durch das Gesetz des Jahres 1837 wollte man die Lehrfreiheit nicht irgend einer Sippschaft, einer Professorenmehrheit zugestehen, sondern dieses Recht sollte jedem einzelnen zugesichert werden »

Es ergäbe sich auch die Frage, ob der bernische Gesetzgeber bis jetzt gesonnen war, uns das Recht weitgehender Lehrfreiheit zu individueller oder zu kollektiver Verwaltung zu übergeben. Jedenfalls wäre es für den einzelnen Lehrer ein zweifelhafter Trost, nicht von oben herab, sondern durch Mehrheitsbeschluss der Kollegen im Rechte der freien Entfaltung seines persönlichen Wollens und Könnens gehemmt zu werden.

Aber ist es nicht wünschenswert, wenigstens gewisse methodische Ratschläge im Lehrplane aufzunehmen? Würden dadurch den Anfängern und Anfängerinnen im Lehramte nicht wertvolle, willkommene Dienste geleistet?

Hierauf ist zu entgegnen, dass es, zufolge seiner Gesetzeskraft, im Wesen des Lehrplanes liegt, allem, was er umfasst, also auch allfälligen, ursprünglich durchaus platonisch gemeinten Rat-

schlägen, ein mehr oder weniger scharfes Verbindlichkeitsgepräge zu verleihen. Jedenfalls wäre es nicht leicht, die bindenden Vorschriften und die unverbindlichen methodischen Ratschläge überall deutlich genug auseinanderzuhalten. Z. B. die Anmerkung: « Alle Artikel und Sätze, die sich auf die Lehrmethode beziehen, sind als unverbindliche Ratschläge aufzufassen, » würde kaum für alle Fälle die wünschenswerte Klarheit sichern. In unsren Aufsichtsbehörden gibt es auch Laien. Dem Laien darf nicht zugemutet werden, in allen Fällen die zuweilen etwas verschwommene Grenze zwischen Stoff und Methode herauszufinden.

Zuverlässiger wäre es, die unverbindlichen Ratschläge als solche mittelst Kleinschrift hervorzuheben. Aber die Unverbindlichkeit eines von oben herabkommenden Ratschlasses ist immer problematisch, sogar trotz ausdrücklicher Hervorhebung durch Kleinschrift.

Methodische Ratschläge in den Lehrplan aufzunehmen, entspräche auch keinem Bedürfnisse. Die erforderliche Wegleitung für Anfänger kann im Seminar und an der Hochschule geboten werden. Von der Fachliteratur nicht zu reden. Zu begrüssen wäre es, wenn methodische Fragen immer häufiger und gründlicher an unsren Lehrerversammlungen erörtert würden. Und bei gutem Willen lässt sich manches auch bei erfahrenen Kollegen im engeren Kreise vernehmen.

Allerdings muss zugegeben werden, dass es gerade unter den tüchtigsten Praktikern Leute gibt, die nur selten Willens sind, über ihre Erfahrungen zu reden oder zu schreiben. Dankbar erinnere ich mich eines älteren Kollegen von erstaunlicher Belesenheit, Verstandes-, Gedächtnis- und Trinkkraft, der jeweilen erst gegen drei Uhr morgens aufzutauen pflegte.

Gelegentliche praktische Winke von seiten des Inspektors oder erfahrener Kommissionsmitglieder dürfen nicht unter allen Umständen als tödliche Beleidigungen aufgefasst werden. Die Unterdrückung schädlicher Überempfindlichkeit gelingt uns um so besser, wenn der Lehrplan weder methodische Vorschriften noch unverbindliche methodische Ratschläge enthält.

Aber auch in der Stoffangabe muss sich der kantonale Lehrplan auf das unumgänglich Notwendige beschränken. Beschränkt er sich nicht auf die Bezeichnung der wichtigsten Unterrichtsziele in ihren Hauptzügen, dann wird die in Art. 31 des Reglementes vom Jahre 1862 den einzelnen Sekundarschulen und damit indirekt auch der einzelnen Lehrkraft gewährte Bewegungsfreiheit geschmälert. Dann widerspricht der kantonale Lehrplan nicht nur einem einzelnen Satze der bernischen Schulgesetzgebung, sondern auch dem weitherzigen Geiste, von dem sie sich in den letzten Jahrzehnten bestimmten liess.

Soll der Lehrplan die pädagogische Zeitsströmung zum Ausdruck bringen? Es könnte sich dabei nicht einfach darum handeln, das Prinzip oder die Prinzipien zu berücksichtigen,

die in der pädagogischen Literatur im Zeitpunkte der Lehrplanberatung gerade am auffälligsten hervortreten. Im vorliegenden Falle wäre zu ermitteln: Welches sind die wichtigsten Grundsätze, von denen sich die Mehrheit der bernischen Lehrerschaft gegenwärtig in ihrer Berufssarbeit bestimmen lässt? Nun sind für die Mehrheit der bernischen Lehrerschaft die Begriffe neu und zweckmäßig nicht ohne weiteres identisch. Auch ist sie nicht geneigt, die Schule als Versuchsanstalt zu betrachten. Wenn sich also die Mehrheit der bernischen Lehrerschaft nach jahrelanger, gewissenhafter Prüfung, über irgend ein unfehlbares Prinzip ein Urteil gebildet hat, dann ist es vielleicht allbereits durch ein noch allein selig machenderes verdrängt worden. Es ist also anzunehmen, dass nicht alle Ideen, die gegenwärtig gerade an der Oberfläche der Erziehungsliteraturströmung treiben, in diesem Augenblicke von der Mehrheit der bernischen Lehrerschaft vorbehaltlos unterschrieben werden könnten. Je gründlicher wir die eigene Persönlichkeit vom Heimatprinzip durchdringen lassen, desto entschiedener sind wir geneigt, das Neue vorerst auf seine Verwendbarkeit für bernische Verhältnisse zu prüfen.

Auch wenn sich die in einem bestimmten Zeitabschnitte für die Mehrheit unserer Lehrerschaft massgebenden Grundsätze in der Hauptsache zuverlässig feststellen liessen, wäre damit noch nicht die Wünschbarkeit erwiesen, diese Grundsätze im Lehrplane systematisch zum Ausdrucke zu bringen. Gute Ideen der Schulreform wirken auffrischend, wo sie vom Lehrer als Antrieb zu selbständigem Suchen aufgefasst werden, nicht aber wo die Neigung besteht, sie als Dogma hinzunehmen. Was nur durch sein eigenes Werden anregen kann, soll nicht durch Aufnahme in den Lehrplan zum gesetzlich geheiligten, unantastbaren Petrefakt erhoben werden.

Der hier angenommenen Mehrheit stände eine Minderheit gegenüber, bestehend einerseits aus den Konservativen, die wir ihrer Bremswirkung wegen nötig haben, anderseits aus den Jungen, den Radikalen, die sich für das Neue rückhaltslos zu begeistern vermögen, und die den Lehrkörper günstig beeinflussen, indem sie ihn vor Altersverkalkung bewahren helfen. Diese Minderheitsgruppen würden geschmäler in ihrer Freiheit, die Lehrmethoden nach eigenem Ermessens auszuwählen. Denn die wichtigsten Strömungen, die sich in unserer Fachliteratur während der letzten Jahrzente geltend machten, bezogen sich zum guten Teile auch auf die Methode.

Die geräuschvollsten Strömungen der pädagogischen Literatur sind nicht immer der genaueste Ausdruck schweizerischer Bedürfnisse. Dies zeigte sich besonders anschaulich in den letzten Jahrzehnten. Durch den Ausbau der Volksrechte in Bund und Kantonen, durch den wachsenden Einfluss kollektivistischer Ideen auch auf unserem Boden wären eigentlich sehr bestimmte Zeitforderungen an das schweizerische Volks-

schulwesen gestellt worden. Erziehung zum Altruismus, zu strenger Selbstzucht, hätte als Leitmotiv aller Lehrpläne gelten sollen. Statt dessen auch bei uns da und dort jahrzehntelanges Nachbeten des Sprüchleins vom spielenden Lernen, vom möglichst hemmungslosen Auslebenlassen des Kindes. Was in Deutschland wirklichen Zeitbedürfnissen entsprach, was dort durchaus natürliche, notwendige Reaktion war gegen eine widerliche Verpreussung und Verbyzantinerung des Schulwesens, ist nicht selten etwas voreilig auch auf schweizerische Verhältnisse angewendet worden. Man vergegenwärtige sich einmal einen um das Jahr 1890 entstandenen, für die damaligen Zeitströmungen charakteristischen Lehrplan! Wie könnte er mit unsren gegenwärtigen Zeitbedürfnissen oder, was auch in diesem Falle nicht ganz dasselbe ist, den gegenwärtig vorherrschenden Strömungen in der pädagogischen Literatur vereinbart werden?

Jedermann weiss, dass uns nur Erziehung zu vermehrter Arbeitslust, zu vermehrter Sparsamkeit aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not zu erretten vermögen. Dies müsste also ein den Zeitbedürfnissen angepasster Lehrplan vor allem berücksichtigen. Aber die Erreichung solcher Erziehungsziele hängt überhaupt nicht von Faktoren ab, die sich in einen Lehrplan fassen lassen.

Wie für alles mögliche, so wird die Schule gelegentlich auch für die gegenwärtig herrschende Arbeitsunlust verantwortlich gemacht. Die Schule habe bis jetzt die besonderen Anlagen des einzelnen Kindes zu wenig berücksichtigt. Deshalb gebe es jetzt so wenig Menschen, die ihre Arbeitsfreude aus dem Bewusstsein schöpfen können, den ihren besondern Fähigkeiten entsprechenden Beruf meisterhaft auszuüben. Aber man sollte vorerst beweisen können, dass es heutzutage verhältnismässig weniger Arbeiter gibt, die ihren Beruf gründlich verstehen. Zweitens ist es nicht bewiesen, dass früher bei der Berufswahl und auch im Schulunterrichte durchschnittlich die individuelle Veranlagung besser berücksichtigt worden wäre. Der Hauptgrund der Arbeitsunlust liegt ganz anderswo. Ein grosser Teil aller unselbständig Erwerbenden leidet unter der bitteren, lähmenden Ueberzeugung, zu Gunsten des Kapitales und des Unternehmers um einen Teil des Arbeitslohnes betrogen zu werden. Entweder ist diese Ueberzeugung richtig, und dann kehrt die Arbeitslust nicht wieder, bevor man einen gerechten Ausgleich geschaffen hat. Oder aber, der Arbeitnehmer hat nicht die richtige Vorstellung vom Kapital- und Unternehmergewinn. Dann könnte durch volkswirtschaftliche Aufklärung die Arbeitslust aufs neue belebt werden.

Damit soll nicht gesagt werden, dass die Schule unfähig wäre, auch in dieser Hinsicht Gutes zu wirken. Die Arbeitsfreude des Lehrers ist das zuverlässigste, ja sogar das einzig wirksame Mittel, die Kinder zur Arbeitsfreude anzuspornen. Die Arbeitsfreude des Lehrers aber

wird wesentlich gefördert durch einen Lehrplan, der ihm in Bezug auf Stoffauswahl möglichst weitgehende, in Bezug auf Auswahl der Methoden völlige Bewegungsfreiheit gewährt. Noch wirksamer als der Lehrplan kann das Bezahlungsgesetz die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers fördern helfen. Zur freudigen Hingabe an einen Beruf gehört unter anderem auch das Bewusstsein, durch dessen Ausübung eine Familie anständig erhalten zu können.

Durch die Schule kann der Sinn für soziale Gerechtigkeit, die wichtige Vorbedingung der Arbeitslust, gefördert werden. Dies ist möglich bei jedem Lehrplane, der, wie der gegenwärtig noch geltende, der Lehrpersönlichkeit möglichst weiten Spielraum gewährt.

Ein Lehrplan, der die im Zeitpunkte seiner Beratung in der pädagogischen Literatur vorwiegenden Strömungen systematisch berücksichtigen wollte, müsste auf die Dauer der Schulreform hinderlich werden. Ein tadellos sitzendes Gewand, stilein zugeschnitten auf die botticellhaft träumerisch zarten, lilienstengelartigen Formen des ästhetischen Prinzips wäre an sich eine ganz schöne Sache. Aber wie würde sich in diesem Gewande das doch immerhin etwas mehr ins Handfest-Rundliche gediehene Arbeitsprinzip ausnehmen! Und ein neues Gewand kann man sich nicht alle zehn Jahre leisten. Also ist es besser, der Herr Zuschneider sorge sich nicht allzusehr um die Tadellosigkeit des Schnittes und Sitzes, sondern schöpfe ein möglichst weites Kleid, zwar etwas reformrockschlampig, aber eben deswegen weit genug, allen wünschenswerten Entwicklungsmöglichkeiten Raum zu bieten. — Aus der rechtlichen Bedeutung des Lehrplanes ergeben sich auch bestimmte Forderungen an seine Sprache. Seine Vorschriften, gelten für Lehrerschaft und Aufsichtsbehörden, für Fachleute und Laien. Die Freundlichkeit des Verhältnisses zwischen Lehrerschaft und Aufsichtsbehörden wird wesentlich begünstigt durch Klarheit hinsichtlich der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Fachausdrücke, die nur dem pädagogisch Gebildeten ohne weiteres verständlich sind, gehören also nicht in einen Lehrplan. Noch viel weniger Ausdrücke, die nur dem Lehrer geläufig sind, der sich in eine augenblicklich vorherrschende literarische Strömung hineingelesen hat.

Ein guter Lehrplan wird sich materiell auf Angabe des Notwendigsten beschränken. Er wird hinsichtlich Auswahl der Methoden die Freiheit des Lehrers weder durch Vorschriften, noch durch sogenannte unverbindliche Ratschläge schmälern. Seine Sprache wird so klar und einfach als möglich sein.

Diesen Anforderungen entspricht, insofern es den Deutschunterricht betrifft, im wesentlichen der Unterrichtsplan vom Jahre 1889. Es handelt sich darum, festzustellen, inwiefern der vorliegende Entwurf Besseres verheisst.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins wird der Lehrerschaft in den Mitteilungen des Sekretariats im Schulblatt mitgeteilt werden, und so kann sich die Redaktion des Schulblattes darauf beschränken, einige Eindrücke wiederzugeben, die sie am letzten Samstag im Bierhübeli erhalten hat. Die Traktandenliste war mit 10 Verhandlungsgegenständen überreich besetzt; aber in geradezu unheimlich kurzer Zeit war das erste halbe Dutzend abgewickelt. Jahresbericht, Jahresrechnung, Beitrag für das laufende Jahr (Fr. 24), Berichterstattung über die Vorarbeiten zur Revision der Schulgesetzgebung, das Abkommen mit dem B. L. V. flogen nur so über die Köpfe der Abgeordneten dahin, und in grossartiger Ruhe wurde alles gutgeheissen, was vom Vorstandstische kam, und nicht einmal der Schulblattredaktor muckte auf, als der Zentralsekretär die schöne Wendung brauchte, dass das Budget des nächsten Jahres nun halt «in Gottes Namen» durch das Berner Schulblatt belastet werde.

Nun hätte die Berichterstattung über die Mittellehrerkasse erfolgen sollen; der Referent hatte sich aber auf einen späteren Zeitpunkt vorgesehen und sass noch in der Stadt unten an seiner Schularbeit. So nahm man zunächst das Arbeitsprogramm vor, für welches die Vorschläge des Kantonalvorstandes gutgeheissen wurden, nämlich: 1. Verhältnis der Sekundarschule zur Primarschule und zur höheren Mittelschule, 2. Fortbildungskurse für allgemein wissenschaftliche und methodische Weiterbildung, 3. Behandlung wissenschaftlicher und pädagogischer Fragen, 4. Lehrplan. Nach kürzester Zeit war die Versammlung auch mit diesem Traktandum zu Ende, und noch immer fehlten die Berichterstatter für die zwei weiteren Verhandlungsgegenstände. Es fing allmälig an gemütlich zu werden; schon sprach man davon, der sangeskundige Vorsitzende, Dr. Schwarz, möchte ein Lied anstimmen; andere hätten einen Frühschoppen oder einen «Zuger» vorgezogen; da rettete der Präsident der Lehrplankommission, Herr Münch, die Situation, indem er unvorhergesehenerweise Bericht gab über die getane Arbeit und damit eine kleine Diskussion herauslockte. Unterdessen rückte der Direktor der Lehrerversicherungskasse an, etwas verwundert über das stille Leuchten, das bei seiner Ankunft die Versammlung überflog. Er gab Bericht über die Arbeit der Gründungskommission im verflossenen Jahre und konnte die tröstliche Versicherung geben, dass nun endlich die vielen grossen und kleinen Hindernisse überwunden seien und dass die Kasse in allernächster Zeit durch den Regierungsrat in Kraft erklärt werde. Auch diese Mitteilungen weckten keine Diskussion, wohl weniger deswegen, weil irgend welche Änderungen des Statuts nicht mehr vorgenommen werden können, als viel-

mehr, weil sich das Hauptinteresse aufsparte auf das Hauptstück der Traktandenliste, auf das Begehrn der Gymnasiallehrer um besondere Organisation innerhalb des Mittellehrervereins.

Herr Dr. Fischer von Biel war von den Gymnasiallehrern bestimmt worden, ihre Wünsche vor dem Forum des Mittellehrervereins zu verfechten. Die Wahl dieses Redners war keine sehr glückliche. Was er sagte, war ja recht schön und manches zweifellos auch richtig. Dass die Gymnasiallehrer eigene Interessen haben sowohl in Fragen der besonderen Organisation ihrer Schulanstalten, wie auch in methodischen und erzieherischen Aufgaben, wird von niemandem bestritten. Ob aber für die Lösung dieser Aufgaben eine eigene feste Vereinsorganisation auf dem Boden unseres Kantons nötig sei, ist einstweilen noch eine offene Frage, und der Referent konnte die anwesenden Sekundarlehrer nur in geringem Masse von der Richtigkeit seiner Anschauung überzeugen. Dazu trug auch bei, dass er den richtigen Ton nicht ganz zu treffen verstand. Gar manches, was er sagte und was ja an und für sich nicht unrichtig war, wurde von den einfachen Landsekundarlehrern als eine gewisse Ueberhebung des Rektors des Gymnasiums ge deutet und als Missachtung der Arbeit der untern Schulstufen ausgelegt. Auch erging sich seine Rede allzusehr in allgemeinen Betrachtungen und trat auf den Kern der Sache zu wenig ein. Denn für die Delegiertenversammlung kamen weniger die theoretischen Gründe einer Separation in Frage, als vielmehr die Art und Weise, wie man sich die neue Organisation dachte und wie man den Zusammenhang mit dem Lehrerverein wahren wollte. Nur soviel wurde klar gesagt, dass der neu zu gründende Gymnasiallehrerverein eine eigene Sektion des Mittellehrervereins bilden sollte. Der Sprecher des Kantonavorstandes, Herr A. Widmer in Bern, beleuchtete einige Gründe näher, wie er sie im Gespräch mit Gymnasiallehrern erfahren hatte und die wesentlich realer lauteten als die vom Vorredner beigebrachten, nämlich Unzufriedenheit mit dem Mittellehrerverein, zu geringer Einfluss der Gymnasiallehrer auf die Leitung der Geschäfte. Auch Herr Dr. F. Meier in Bern, der in der Diskussion für die Neuorganisation eintrat, brachte einige sachliche Gründe vor, wie zu grosse finanzielle Belastung, zu geringes Interesse des Sekretariats an den Fragen, die den Gymnasiallehrer beschäftigen. Die Diskussion wurde von beiden Seiten rege benutzt, der vorgerückten Zeit wegen musste aber die Rededauer arg beschränkt werden. Dr. Oppiger von Biel trat mit Wärme und Geschick für den Wunsch der Gymnasiallehrer ein und rettete damit für den Augenblick, was noch zu retten war. Die Versammlung beschloss, die Frage zur Prüfung einer Kommission von 7 Mitgliedern zu überweisen, 3 Gymnasiallehrern, 3 Sekundarlehrern und einem unparteiischen Vorsitzenden, vielleicht dem Präsidenten des Lehrervereins. Diese Kommission mag in aller Ruhe den ganzen

Fragenkomplex studieren, und dann sollen auch die Sektionen ihre Meinung noch aussern. Und wenn dabei auch vielleicht einige Zeit verfliesst, so ist das Unglück nicht sehr gross. Die bernische Lehrerschaft wird möglicherweise in den nächsten Zeiten wichtigere Fragen zu lösen bekommen, als diese Sonderorganisation der höheren Kollegen, und es wird sich wohl eher als zweckmässig ergeben, die Reihen noch fester zu schliessen, als dies bis dahin der Fall war. Separatistische Strömungen, auch wenn sie unter der Flagge des Föderalismus segeln, könnten sich leicht zu einer ungeahnt grossen Gefahr auswachsen.

Mehr Licht, Luft und Leben für unsere Mädchen!

Dass man die körperliche Ausbildung nur bei den Knaben ernst nimmt, sie beim weiblichen Geschlecht dagegen noch stark vernachlässigt, ist eine durch nichts begründete Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit.

Woher röhrt noch heute diese Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit? Warum geschieht vielerorts immer noch so wenig für die körperliche Erziehung der Mädchen? Falsche Vorurteile und falsche Erziehung machen sich geltend; es fehlen eben die Einsicht und die Aufklärung.

Bedürfen die Mädchen, die heranwachsenden Mütter der kommenden Geschlechter, weniger der körperlichen Ausbildung als die Knaben? Nein, ebensoviel, ja noch mehr tut ihnen not.

Sind doch gerade die Mädchen, deren Konstitution einer besondern Erziehung und Pflege bedarf, stark an die Sitzarbeit in Schule und Haus gebannt, so dass sich bald der Mangel an gesunder Körperbewegung bemerkbar macht. Spricht nicht das häufigere Auftreten der Rückgratverkrümmungen bei den Mädchen dafür, dass für die Stärkung des weiblichen Körpers mehr getan werden muss? Und die übrigen unheilvollen Erscheinungen, wie sie sich in den verschiedenen Entwicklungsperioden einstellen, verlangen sie nicht nach einem Heilmittel?

Um solchen Schäden vorzubeugen, um den Körper ausdauernd und mit Frische verwenden zu können, bedarf es eines Kapitals an Kraft, einer Reserve, die im Falle der Not in Anspruch genommen werden kann.

Dieses Kapital, diese Reserve, gewinnen wir allein durch die Körperfultur, durch rationelle Leibeserziehung in freier Luft, durch regelmässiges, wohlgeleitetes, den physiologischen Entwicklungsstufen angepasstes Turnen.

Unsern Mädchen mehr Sonne, Luft und Bewegung! Das Turnen der Mädchen zu fördern, dazu ist in allerster Linie die Lehrerschaft berufen, welche ja stets mit Interesse und Eifer ihrer Weiterbildung zum Wohle unserer Jugend obliegt.

Dem Bedürfnis nach Weiterbildung, nach Auffrischung und Vertiefung des Wissens und Könn-

nens in der Leibeserziehung der Mädchen kommt der Schweizerische Turnverein nach, indem er, neben den Kursen für das Knabenturnen, alljährlich auch Kurse für das Mädelnturnen durchführt.

Die diesjährigen Kurse finden statt:

A. Mädelnturnen:

I. Für die I. und II. Stufe:

- a.* vom 17. bis 27. Juli in Frauenfeld;
- b.* vom 27. Juli bis 6. August in Solothurn.

II. Für die II. und III. Stufe:

- a.* vom 17. Juli bis 2. August in Olten;
- b.* vom 17. Juli bis 2. August in Neuenburg.

B. Knabenturnen:

I. Für die I. und II. Stufe für Lehrerinnen:

vom 22. bis 30. Juli in Payerne.

II. Für die II. und III. Stufe für Lehrer:

- a.* vom 17. Juli bis 2. August in Winterthur;
- b.* vom 18. Juli bis 3. August in Bulle.

Taggeld Fr. 6.—, Nachtgeld Fr. 4.—. Reisevergütung III. Klasse.

Die *Anmeldungen* sind bis zum *15. Juni* an den Präsidenten der technischen Kommission des Schweizerischen Turnlehrervereins, Herrn R. Spühler, Seminarturnlehrer in Küsnacht-Zürich, zu richten.

A. E.

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform.

Arbeitsprogramm pro 1921.

Von dem an der Hauptversammlung vom 12. Januar 1921 aufgestellten Arbeitsprogramm harren noch die nachgenannten Kurse und Veranstaltungen der Durchführung. Die näheren Mitteilungen erfolgen jeweilen in der Vereinschronik des Berner Schulblattes.

Interessenten sind gebeten, sich schriftlich beim Präsidenten, Herrn Dr. K. Guggisberg, Altenbergrain 18, Bern, anzumelden. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Ueber Ort und Zeit der Abhaltung wird den Wünschen der Angemeldeten nach Möglichkeit Rechnung getragen.

I. Kurse.

1. Arbeitsprinzip auf der Elementarstufe. Dauer vier Wochen. Beginn Mitte Juli. Anmeldungen bis 15. Juni. Leitung noch nicht bestimmt.
2. Uebungen für den Physikunterricht auf den oberen Stufen der Primarschule. Dauer zirka sechs Halbtage. Beginn Ende August. Anmeldungen bis Ende Juni. Leiter: Herr Dr. Guggisberg.
3. Kleisterpapiere, ihre Herstellung und Verwendung. Dauer zirka sechs Halbtage. Beginn anfangs Juni. Anmeldungen bis 1. Juni. Leitung: Herr Rösti.
4. Behandlung der Holzflächen, praktischer Teil. Dauer zirka fünf Halbtage. Beginn Mitte

August. Anmeldungen bis Ende Juni. Leiter: Herr J. Werren.

II. Kleinere Veranstaltungen.

1. Behandlung der Projektionsapparate und Herstellung von Diapositiven. Beginn im November. Leiter: Herr Dr. Badertscher, Schulkorsteher.
2. Heimatkundliche Exkursion (Grauholz, Bantiger etc.). Abhaltung Ende August. Leitung: Herr Dr. Nussbaum P. D.
3. Heimatkundliche Exkursion in der Stadt Bern. Abhaltung Mittwoch den 1. Juni. Sammlung $14\frac{1}{4}$ Uhr beim Bärengraben. Leiter: Herr Dr. Zesiger.
4. Naturkundliche Exkursion. Reutigenmoos (ganztagig). Leiter: Herr Dr. W. Lüdi. Sonntag den 26. Juni Abfahrt 6 $\frac{1}{2}$ nach Einigen. Picknick.
5. Besichtigung eines industriellen oder wirtschaftlichen Betriebes. Ort, Zeit und Leitung werden später bekanntgegeben.

oooooooo AUS DEN SEKTIONEN ooooo

Sektion Bern-Stadt. *Sitzung, Mittwoch den 18. Mai, nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr.* Nur ein bescheidener Prozentsatz unserer grossen Sektion fand sich zur ordentlichen Frühjahrsversammlung ein; aber eine Traktandenliste, die hauptsächlich Wahlgeschäfte verzeigt, übt geringe Anziehungskraft aus, und auch das schon wiederholt in der Sektion, wie im Primar- und Mittel Lehrerverein besprochene Reglement über die Pflichtstundenzahl war nicht geeignet, die Mitglieder mitten im freien Nachmittag in das Bürgerhaus zu locken. Immerhin dürfte etwas mehr Interesse schon an den Tag gelegt werden, auch wenn es sich weder um eine Besoldungsbewegung, noch um die Auslösung oder die Erledigung eines Hausstreites handelt.

Der Vorstand musste wegen Ablauf der Amtsdauer einiger Mitglieder und wegen Rücktrittswünschen anderer zum Teil neu bestellt werden, was ohne Diskussion nach den Vorschlägen des bisherigen Vorstandes geschah, der die Wünsche der verschiedenen Schulkreise eingeholt hatte. Den Kommandostab ergreift der bisherige Kassier, Herr Walter Zürcher, Lehrer an der Brunnmattschule, und er wird ihn die nächsten Jahre mit Schneid führen. So hoffen wir wenigstens und entnehmen es seiner gut berndeutschen Antrittsrede, in welcher er die besondern Schwierigkeiten der Leitung unserer so heterogen zusammengesetzten Sektion darlegte. Tatkräftiges, sicheres Vorgehen des Vorstandes ist nötig, aber ebenso sehr bedarf es der willigen Mitarbeit aller Mitglieder. Nachträgliches Schimpfen über gefasste Beschlüsse, blaisiertes Kritisieren der getanen Schritte sind billig, nützen aber nichts, sondern schaden. Besser ist, wenn der Unzufriedene die parlamentarischen Mittel ergreift

und durch Interpellation und Motion seinem gepressten Herzen Luft verschafft.

Als Delegierte für das laufende Jahr schlug der Vorstand vier Abgeordnete aus seiner Mitte vor und sieben weitere Kollegen und Kolleginnen, die ohne Gegenvorschläge gewählt wurden. Nicht mit Unrecht wurde aber nachher die wenig demokratische Art getadelt, nach welcher die Wahl der Delegierten in unserer Sektion seit Jahren vorgenommen wird, und der Vorstand versprach Besserung. Rechnung und Budget wurden genehmigt, und als Sektionsbeitrag pro 1921 beliebten Fr. 5. Der grosse Aufwand an Arbeit und an Zeit, den die Leitung der grossen Sektion von deren Behörden verlangt, bedingt, dass die Frage einer nähern Prüfung unterzogen werden muss, in welcher Weise die Mitglieder des Vorstandes in Zukunft zu entschädigen seien. Eine spätere Versammlung wird darüber Beschluss fassen müssen. Getadelt wurde wieder einmal die Doppelbelastung der Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung». Der Abzug am Abonnement ist scheints letztes Jahr den Mitgliedern des B. L. V. nicht gemacht worden. Der Kantonalvorstand möge zum Rechten sehen!

Ueber das Reglement betreffend die Festsetzung der Pflichtstundenzahl für die Lehrerschaft an den städtischen Schulen berichtete Herr Dr. P. Marti. Der nun vorliegende definitive Beschluss des Gemeinderates ist nicht ohne Schwierigkeiten zustande gekommen. Eine ganze Reihe Entwürfe musste die Schuldirektion aufstellen, und Schritt um Schritt ist sie darin den Wünschen der Lehrerschaft entgegengekommen und hat ihrem ersten Entwurf die gefährlichsten Zähne ausgebrochen. Der Grundsatz: «eine Klasse, eine Lehrkraft» bleibt gewahrt; die maximale Stundenzahl ist für Primar- und Sekundarlehrer auf 30 Stunden festgesetzt; eine Minimalstundenzahl für Primarlehrer ist nicht genannt. Die Pflichtstundenzahl der Oberlehrer der grössern Primarschulkreise kann höchstens um 6 herabgesetzt werden. Zuweisung von Pflichtstunden in andern Schulkreisen soll nur in besonderen Fällen vorkommen dürfen. Alle Wünsche der Lehrerschaft sind nicht restlos erfüllt worden, aber dem vorliegenden Entwurf darf in guten Treuen zugestimmt werden. Was auch mit grossem Mehr geschah. Immerhin erhielt der Vorstand Kompetenz, sofort die nötigen Massnahmen zu treffen, wenn in der Ausführung des Beschlusses zum Nachteil der Lehrerschaft weitergegangen werden sollte, als der Beschluss und das Gesetz ausdrücklich gestatten.

Im Unvorhergesehenen wurde die Frage von Fortbildungskursen für die Lehrerschaft gestreift, die auf städtischem Boden von der Schuldirektion und von dem Verein für Schulreform geplant werden. Auch wurde beschlossen, die nötigen Schritte zu tun, um eine bessere Vertretung der Lehrerschaft in der Zentralschulkommission zu erhalten.

Sektion Laupen. Unsere Frühjahrstagung wies eine vollbesetzte Traktandenliste auf; der neue Vorstand zeigte schon darin, dass er seiner Aufgabe nicht nur gewachsen ist, sondern dass er sich auch bemüht, den Mitgliedern etwas zu bieten. Leider waren die Schulbänke in Mühleberg, wo um 10 Uhr vormittags der Vorsitzende die Sitzung eröffnete, nicht ganz so vollbesetzt, wie hätte erwartet werden dürfen. Nur etwa die Hälfte aller Mitglieder war anwesend. Ob wohl andere Sektionen des Lehrervereins auch an dem Uebel kranken, dass gewisse Leute lieber allerlei Nebenbeschäftigung treiben oder mit «Hü» und «Hott» ihr allerliebstes Steckenpferdchen in tiefster Stille ihrer ehelichen, jungfräulichen oder junggeselligen Einsamkeit reiten, als dass sie einen Tag «opfern», um teilzunehmen am Sektionsleben? Ich habe fast so die Idee, wenn es sich um eine Besoldungsbewegung handelte, so wären die jetzt so Säumigen «eher zu haben».

Das Geschäftliche wurde rasch erledigt; denn die Zeit sollte hauptsächlich durch zwei Referate ausgefüllt werden, von denen eines für den Vormittag, das andere dem Nachmittag bestimmt war.

Der erste Referent, Dr. H. Kleinert, führte die Anwesenden in die neuere Forschung über das Atom und die Atomstruktur ein. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Atombegriffes kam der Referent auf die Erscheinungen der Serienspektren und die Verteilung der einzelnen Linien daselbst zu sprechen. Letztere gehorcht einem bestimmten Gesetze, das, experimentell gefunden, von den Theoretikern abzuleiten versucht wurde. Es führte diese Forschung auf die Atommodelle, von denen die von J. J. Thomson und Rytz kurz, dasjenige von Cohn ausführlich besprochen wurde.

Der Nachmittag vereinigte die Teilnehmer an der Tagung zum zweiten Male im Schulhause Mühleberg. Referent war Herr Dr. Klinger, Arzt in der Polygraphischen Gesellschaft in Laupen, der sich in höchst uneigennütziger Weise anerboten hatte, über «Die Kropfkrankheit und ihre Behandlung» zu sprechen. Wir möchten Herrn Dr. Klinger auch an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen danken.

Der Referent trat vor allem der irrgen Meinung entgegen, der Kropf komme vom Wasser. Langjährige statistische Studien über die Verbreitung des Kropfes haben gezeigt, dass die geologischen Formationen nicht Schuld sein können am Auftreten der Krankheit. Unter anderen Beweisen dafür ist der sehr interessant, dass bei Haustieren oft Kröpfe auftreten, bei wilden Tieren nie welche nachgewiesen werden konnten.

Obschon keine Infektionskrankheit im gewöhnlichen Sinne, scheint die Kropfkrankheit dennoch durch einen Bazillus hervorgerufen zu werden. Er tritt im Darm, in der sog. Darmflora auf.

Die Bekämpfung besteht heute hauptsächlich in der Jodbehandlung. Herr Dr. Klinger führt aus, dass bei geeigneter Jodzufuhr in allen Körpern die Kröpfe verschwinden, oder nicht entstehen können. Es handelt sich darum, dem ganzen Volke Jodpräparate geben zu können, und hier ist der Punkt, wo die Schule tätig eingreifen kann. Hierzu wurden verschiedene Methoden vorgeschlagen und auch ausprobiert. Man hat in Schulen (Wetzikon, Martalen, Hinwil) den Kropf mit Jodtabletten behandelt und glänzende Erfolge gehabt. Gegenwärtig ist die Behandlung in gleicher Weise in Laupen im Gang.

Die sehr interessanten Darlegungen Herrn Dr. Klingers fanden grossen Beifall und viel Interesse. Es wäre zu wünschen, wenn weitere Kreise sich für die Sache interessierten, vielleicht auch andere Sektionen des Lehrervereins Herrn Dr. Klinger als Referenten zu gewinnen suchten.

Da die Kosten pro Kind nur ca. 30 Rappen per Jahr ausmachen, dürfte es wohl möglich sein, auch die Regierung dafür zu gewinnen, damit die Bekämpfung im ganzen Kanton durchgeführt werden könnte.

Ein Stunde Beisammenseins beschloss den genussreichen Tag. Es war auch so ein Stück Lehrerfortbildung. *Dr. H. Kleinert.*

Versammlung der Sektion Nidau zu Gerolfingen. Der Lehrerschaft des Amtes Nidau wartete in ihrer diesjährigen Frühjahrsversammlung vom 11. Mai zu Gerolfingen ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Sie beschloss unter anderm:

Die Amtsdauer des Vorstandes sei bis im Herbst zu verlängern (wegen der bevorstehenden Statutenrevision).

Die zur Diskussion gestellten Themenata, die Schulgesetzgebung betreffend, seien im Landesteilverband zu besprechen und dessen Präsident sei nochmals zu ersuchen, eine Versammlung dieser Organisation einzuberufen.

Es sei dem Vorstand der Sektion zu überlassen, ob die Kollegen am Gymnasium Biel zur Abhaltung von Ferienkursen aufgemuntert werden sollen oder nicht.

Es seien für diesen Sommer naturwissenschaftliche Exkursionen zu veranstalten und die Volks hochschule um ihre Mitwirkung anzugehen.

L'Ecole en plein air.

Ce n'est point de réforme scolaire que je vais vous entretenir aujourd'hui. Les sujets à réformer, à améliorer ou à supprimer sont assez nombreux, et les réformistes, naissant partout comme champignons en terre chaude, ce serait du snobisme pur que d'en allonger encore la liste. Je me contenterai donc de vous parler un instant des expériences que j'ai faites dans l'application du principe de l'école en plein air ou en forêt.

Quoique habitant la campagne, où l'air pur ne manque point et où les élèves après les six

Kollege Röthlisberger unterrichtete die Versammlung kurz über die Initiative, welche das Gemeindebestimmungsrecht einführen möchte. Alle Anwesenden waren darin einig, dass es in erster Linie Pflicht der Lehrerschaft ist, an der Lösung der Alkoholfrage mitzuarbeiten. Die Sektion Nidau erklärte sich deshalb bereit, ihren Namen unter einen Aufruf zu setzen, der die Schweizerbürger einlädt, die G. B. R.-Initiative zu unterzeichnen.

Im Bericht über die Kartoffelsammlung musste der Sektionspräsident leider mitteilen, dass wieder nicht die gesamte Lehrerschaft des Amtes mitmachte, und dass besonders ein Kollege die naive Ansicht habe, es handle sich bei diesem Werk der Nächstenliebe um eine politische Aktion.

Nebst der Geduld, alle diese Geschäfte zu erledigen, besass die Versammlung die Ausdauer, einem sehr tiefgründigen Vortrag zu folgen, den Herr Sekundarlehrer Maurer über das Thema der Willensfreiheit hielt. In etwas mehr als einstündiger Rede tat der Vortragende die Gründe seines deterministischen Standpunktes dar, ohne leider das Gebiet der Psychoanalyse zu streifen. Das Licht, welches Professor Freud angezündet hat, würde vielleicht das Problem in einer sehr interessanten Beleuchtung gezeigt haben, und einige Beispiele aus Oskar Pfisters «Psychanalytischer Methode» (Pädagogium Bd. I) hätten, denke ich, viel dazu beigetragen, die Frage unserem Verständnis näher zu bringen.

Das Problem der Willensfreiheit ist für uns Erzieher von hoher Bedeutung, aber so schwer zu erfassen wie etwa Kants erkenntnikritischer Standpunkt, und es ist unmöglich, es auf einmal zu verstehen oder gar zu lösen. Es will im stillen Kämmerlein studiert und ergründet sein; dazu mag dieser Vortrag manchen angespornt haben. Die Früchte der gründlichen Arbeit von Kollege Maurer werden deshalb erst später reifen.

Als nächster Versammlungsort wurde das glückliche Eiland inmitten des Sees bestimmt. *Gr.*

Berichtigung. Im Anhang zum Jahresbericht ist die Wohnungentschädigung von Klasse II und III in Dürrenrot mit je Fr. 500 angegeben. Dies ist nicht richtig, indem die Entschädigung nur je Fr. 250 beträgt, für Klasse IV N. + Fr. 50.

heures de classe en lieu bien clos, ont mille occasions de s'ébattre en toute liberté dans les endroits les plus recommandés au point de vue hygiénique, j'ai voulu, par les plus beaux jours de l'été, conduire mes élèves dès le matin, dans la sapinière la plus proche, pour y tenir classe. La joie des enfants est exubérante. Les vingt minutes employées à parcourir le chemin qui sépare la maison d'école du lieu choisi peut paraître du temps perdu aux esprits non avertis qui sont encore légion dans nos campagnes. Ce temps remplace cependant la meilleure des leçons de français. Tous les élèves, même les plus timides, retombent dans leur naturel; toutes les

langues se délient et c'est à qui parle le plus et le plus haut. Le maître se rend compte de leurs expressions, de leurs tournures de phrases, des mots estropiés. Il est souvent stupéfait de constater, pendant ce libre bavardage que le mot propre fait presque toujours défaut. Ce ne sont que «machins» et «choses» pour désigner les objets qui les entourent. Parfois les phrases sont relativement bien commencées, mais elles ne sont jamais terminées, ou si par hasard elles le sont, la fin en est toujours pitoyable. Les mots patois, francisés à la manière enfantine abondent dans leur langage un peu rudimentaire. Que de corrections à faire en ce moment, tout en continuant la course, quitte à reprendre ensuite toutes les fautes observées et en rendre attentif l'ensemble des élèves. Ce ne sera certes pas en une semaine que le langage de l'élève sera expurgé de toutes ses imperfections. Mais ce n'est pas non plus en classe qu'on peut se rendre suffisamment compte de la manière de parler de nos élèves. Muets comme carpes devant le maître, ils ne retrouvent leur langue que lorsqu'ils ont recouvré leur liberté et par conséquent au moment où l'instituteur n'a plus le contrôle entier de leurs paroles. Voilà un des premiers avantages de l'école en plein air, avantage très précieux pour tous ceux qui ont un saint respect de la beauté et de la pureté de la langue française.

Arrivés dans notre nouvelle classe, à l'ombre des grands sapins fleurant bon la résine, chaque élève choisit une place: celui-ci dans un nid de mousse, un autre sur une racine proéminente, d'autres encore dans l'herbe rasée ou sur un vieux tronc moussu. Les leçons commencent. Et d'abord un chant d'ensemble pour remettre les voix à l'unisson et saluer la belle nature qui nous sourit. Puis, la suite des leçons comme elles sont inscrites à l'horaire, pour autant qu'elles peuvent être données avec les moyens rudimentaires dont on dispose en forêt. Il ne sera donc pas question de leçons de calligraphie ou de mettre des compositions «au propre». Le calcul oral et les exercices grammaticaux oraux tiennent une large place dans l'ordre journalier. Ces leçons ne durent jamais plus de 15 à 20 minutes, car l'attention ne peut être soutenue aussi longtemps qu'entre les quatre murs d'une classe. Mais ces séances peuvent se répéter dans le courant d'une même matinée.

Pour les travaux écrits, l'ardoise est presque de rigueur. Elle offre une surface plane et dure qui permet le travail dans n'importe qu'elle position. Pour l'exécution des exercices écrits, chaque élève a une place désignée au pied d'un sapin, à une distance assez éloignée de ses camarades. Il est donc obligé de travailler absolument seul, et le maître, à la correction des travaux, peut être sûr que le travail de ses élèves est rigoureusement personnel.

Beaucoup de variété dans les leçons. De la géographie, de l'histoire, des récitations, du dessin, de petites compositions orales ou par écrit,

de la gymnastique et du chant. Tout ce qui nous entoure peut donner matière à un entretien ou à une leçon. On apprend à connaître les arbres, les arbrisseaux, les fleurs, les oiseaux, les insectes. Tous les sujets et tous les modèles sont à notre portée. On dessine des feuilles et on en étudie les formes différentes suivant les espèces. Il y a beaucoup de mouvement et d'activité.

A tous les points de vue je préfère, quant au résultat, une semaine de leçons en forêt qu'une semaine passée dans l'atmosphère délétère d'une salle.

Ce que j'ai fait jusqu'à présent, ce n'est pas de l'école en plein air dans l'acception entière du terme. Ce n'est que par intermittence que j'y ai consacré une quinzaine de matinées par été.

Je ne me suis fait aucun cheveu blanc en apprenant qu'une certaine partie de la population est formellement opposée à ces «ballades champêtres et forestières où tout l'agrément est pour le maître». Je redouble au contraire d'ardeur dans l'exécution de mes projets pour combattre cette hostilité, qui d'ailleurs ne peut provenir que de pauvres sires en quête de sujets à critiquer avec l'étroitesse d'esprit qui les distingue. Si, au retour d'une de ces séances passées en forêt, vous avez la conscience tranquille quant à l'accomplissement fidèle de votre devoir d'éducateur, retournez le lendemain, chercher là-haut la santé de vos élèves, santé morale et physique, jointe à un progrès sérieux dans leur instruction.

Commencez donc, chers collègues, et vous m'en reparlerez.

L. H.

La solidarité effective.

La Suisse a 150.000 chômeurs. Masse énorme en comparaison de la population du pays! Qui ne les a vus chez nous, dans le Jura, particulièrement atteint par la crise et qui ne compatirait point à leur triste sort? Il y a là, malgré les indemnités versées, le travail fourni par les communautés, les secours de toute nature, et les cas isolés des «tireurs de carottes» sans honte ni vergogne, une misère noire, stoïquement supportée et de pauvres petits enfants qui ne mangent plus à leur faim.

Il est nécessaire de leur venir en aide. Le corps enseignant, privilégié aujourd'hui — c'est le cas de dire qu'on trouve toujours plus malheureux que soi — se doit de témoigner à ses frères de travail, à ceux qui l'ont constamment soutenu lors des campagnes de revisions des traitements, sa solidarité et sa reconnaissance autrement que par des mots. Il l'a compris du reste, et nous commençons à voir les résultats de son action. Minimes, dira-t-on. Peut-être, en face de l'étendue du mal, mais rappelons-nous qu'une modique somme suffit pour soulager bien des angoisses cachées et qu'il n'est pas de tortures plus cruelles pour des parents que celle de refuser

à leurs enfants le morceau de pain qu'ils implorent. Allez, il y en a beaucoup, de ceux-là, et plus qu'on ne le suppose généralement, je vous l'assure.

Le corps enseignant donc, s'est ému. L'« Educateur » du 8 mai lance une circulaire aux membres de la Société pédagogique neuchâteloise, de laquelle nous citerons les dispositions principales suivantes :

Il n'y a pas loin de 10.000 chômeurs dans notre canton, et près de la moitié sont tout à fait privés de leur gagne-pain habituel. Certaines catégories d'entre eux ne reçoivent aucun secours ; d'autres sont près d'avoir épuisé ceux auxquels ils ont droit. Les misères, visibles ou cachées, sont cruelles ; leur spectacle étreint tous les cœurs. Les diverses classes de fonctionnaires de l'Etat, le corps enseignant secondaire, professionnel et supérieur, et le corps enseignant primaire, justement touchés du noble désintéressement avec lequel les milieux ouvriers les ont soutenus au cours de la campagne référendaire dont l'échec est surtout leur œuvre, ont résolu d'organiser en faveur des chômeurs une souscription mensuelle. Elle est pour le moment limitée à une durée de six mois.

Il est bien entendu que les sommes réunies, et qui pourront atteindre fr. 8000 à fr. 9000 par mois au total, ne viendront en aucune façon diminuer les charges assumées par la Confédération, l'Etat ou les communes ; elles sont destinées à soulager les besoins les plus pressants, là où les secours officiels font défaut ou sont insuffisants.

Les cotisations mensuelles des souscripteurs, fixées d'après leurs traitements, seraient au minimum les suivantes :

		Cotisation mensuelle
Traitemen	tr annuel inférieur à fr.	4.800 de fr. 3
»	» de fr. 4800	» 6.000 » 5
»	» » 6000	» 7.000 » 7
»	» » 7000	» 8.000 » 10
»	» » 8000	» 9.000 » 13
»	» » 9000	» 10.000 » 16
»	» supérieu	» 10.000 » 20

Ces chiffres sont des minima, et il est à espérer que nombreux seront ceux qui sentiront la possibilité et le devoir de dépasser des normes aussi modestes et d'élever volontairement le taux de leur contribution.

Nous lisons d'autre part dans les journaux :

Pour les chômeurs. — L'office de chômage a reçu du corps enseignant du Technicum du Locle, par l'intermédiaire de M. l'administrateur, un premier versement de fr. 380, don en faveur des chômeurs.

St-Imier. — Secours aux chômeurs. — La commission de secours aux chômeurs a reçu avec reconnaissance un don de fr. 152,70, représentant une retenue volontaire de 2 % sur le traitement des membres du corps enseignant de l'école d'horlogerie et de mécanique.

Puis, plus tard :

St-Imier. — Secours aux chômeurs. — La commission extraordinaire de secours aux chômeurs a reçu entre autres les dons suivants : du corps enseignant secondaire et section commerciale : fr. 200 ; du personnel enseignant de l'école d'horlogerie et de mécanique : fr. 152,50.

Tavannes. Les membres du corps enseignant viennent de remettre au bureau municipal la somme de fr. 150 en faveur des soupes scolaires.

Porrentruy et St-Imier étudient la question d'une manière plus approfondie, et sans doute n'avons-nous pas cité tous les beaux exemples de ce genre. * * *

La solidarité agit ! Pas encore assez. A qui la suite ? Chers collègues, ouvrez vos bourses avec votre cœur. Vous avez souscrit pour les enfants viennois, les instituteurs autrichiens, les enfants belges et français des régions dévastées, qui le méritaient, certes. Vous avez recueilli les enfants hongrois et allemands. Ne restera-t-il plus rien pour les enfants suisses dont les parents sont frappés par le terrible fléau ? C'est vous faire injure que de le penser.

L'assemblée des délégués ou le comité cantonal de notre société ne pourraient-ils prendre aucune initiative, louable assurément, à ce sujet ?

* * *

Et tous, relisons la page de Zola sur le chômage. Elle est d'actualité, malheureusement !

G. M.

PENSÉE.

Ne vous flattez pas d'enseigner un très grand nombre de choses, excitez seulement la curiosité. Contents d'ouvrir les esprits, ne les surchargez pas. Mettez-y l'étincelle : d'eux-mêmes, ils s'éprendront par l'endroit où ils sont inflammables.

Anatole France.

oooooooooooooo DIVERS ooooooooooooooo

L'assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes a eu lieu samedi dernier, le 14 mai. On en a lu plus haut le compte-rendu détaillé et le protocole des délibérations paraîtra dans le n° 10 de notre organe. Les points principaux et les plus intéressants en furent le rapport présenté par M. Dr Bieri au sujet de la Caisse d'assurance et la discussion soulevée par la demande des maîtres de gymnase. — M. le Dr Bieri nous a présenté, avec sa clarté coutumière, le troisième projet de statuts de notre Caisse d'assurance, qui diffère en quelques articles du projet soumis aux délibérations des sections l'année dernière. En particulier, l'Etat demande une administration unique pour les deux Caisses des instituteurs primaires et secondaires et celle des Maîtresses aux écoles d'ouvrages. Lorsque l'un ou l'autre point de détail

encore en suspens aura été réglé, rien ne s'opposera plus au fonctionnement de la Caisse. Nous aurons l'occasion d'y revenir.

Les desiderata des maîtres de gymnase furent présentés par M. Dr Fischer, recteur du gymnase de Biel, et M. Dr Meyer, de Berne. Une discussion très animée suivit. Il en résulte que la question doit être étudiée à fond, par ses adversaires et par ses partisans, qui tous ne

sont pas encore suffisamment orientés. Le Comité central a été chargé de nommer une commission paritaire de sept membres; après étude, celle-ci présentera, à l'intention des sections, ses conclusions.

Est-il besoin d'ajouter qu'après la séance, les délégués jurassiens n'oublieront pas de choquer le verre de l'amitié avec leurs collègues de l'ancien canton. Chacun le devine.

○ MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS —

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ○

Bureaureinigung.

Das Bureau des B. L. V. bleibt Montag den 30. Mai 1921 wegen Reinigung geschlossen.

An die Sektionskassiere des Bernischen Lehrervereins.

Der Kantonalvorstand schlägt der Delegiertenversammlung vor, den Jahresbeitrag für den Bernischen Lehrerverein und das Berner Schulblatt pro 1921/22 auf zusammen Fr. 22.50 festzusetzen. Da die Delegiertenversammlung erst am 28. Mai stattfindet, so müssen wir die Sektionskassiere schon vorher zum Beginn des Inkassos einladen.

Wir ersuchen Sie, auf Rechnung des Jahresbeitrages bis zum 25. Juni 1921 Fr. 12.— einzuziehen.

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins.

(Donnerstag, den 19. Mai 1921.)

1. Statutenrevision.

Der Kantonalvorstand hat sich rechtlich beraten lassen, welche Bestimmungen in den Statuten stehen müssen, damit Beschlüsse, die tief in die Interessen der einzelnen Mitglieder eingreifen, wie Arbeitsniederlegungen etc., wirklich für alle rechtsgültig seien. Es wurde ihm die Auskunft, dass es am besten sei, wenn man möglichst klar und offen die Mittel nenne, die zur Erreichung des Vereinszweckes dienen. Dann habe es sich in den wirtschaftlichen Kämpfen als eine grosse Wohltat erwiesen, dass die Statuten der Arbeiterorganisationen die Anwendung der äussersten Mittel unter gewisse Beschränkungen stellen (Urabstimmung unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe, qualifiziertes Mehr). So sehr der Kantonalvorstand der Ansicht ist, dass eine Arbeitsniederlegung für eine Lehrerorganisation ein ganz aussergewöhnliches Kampfmittel ist, das hoffentlich nie zur Anwendung kommen muss, so hält er es doch für besser, den äussersten Konsequenzen klar ins Auge zu schauen. Dadurch wird es dann auch möglich, Bestimmungen anzubringen, die den Ausbruch

Nettoyage du bureau.

Le bureau du B. L. V. sera fermé lundi le 30 mai 1921 à cause de nettoyage.

Aux caissiers de la Société des Instituteurs bernois.

Le Comité central propose à l'assemblée des délégués de fixer la contribution annuelle à la Société des Instituteurs bernois et à « L'Ecole Bernoise » à fr. 22.50 pour l'exercice 1921/22. L'assemblée des délégués ne devant avoir lieu que le 28 mai, nous invitons les caissiers de section à effectuer les encaissements dès maintenant déjà.

Nous vous prions de prélever, jusqu'au 25 juin 1921, la somme de fr. 12.— sur la cotisation annuelle.

Le secrétariat de la Société des Instituteurs bernois.

Des délibérations du Comité central de la Société des Instituteurs bernois.

(Jeudi, le 19 mai 1921.)

1. Revision des statuts.

Le Comité central s'est informé auprès d'un juriste relativement aux dispositions à introduire dans les statuts, afin que les décisions lésant gravement les intérêts des membres en particulier, telle la suspension du travail, aient force de loi pour tout le monde. On lui a répondu qu'il fallait, pour cela, indiquer, aussi clairement et aussi franchement que possible, les moyens employés pour atteindre le but de la Société et qu'il était prouvé que les organisations ouvrières avaient obtenu d'heureux résultats en introduisant dans leurs statuts des moyens extrêmes, sous réserve de certaines restrictions, aux fins de réaliser les réformes économiques (votation générale octroyant le suffrage secret majorité qualifiée). Tout en reconnaissant qu'une, cessation de travail est un moyen tout à fait extraordinaire pour une organisation d'instituteurs, moyen qui, espérons-le, ne sera jamais appliqué, le Comité central estime qu'il vaut mieux envisager les conséquences dans toute leur étendue. Et il sera possible de trouver des dispositions prévenant l'application de grèves subites, dis-

von Ueberraschungsstreiks verhindern, Bestimmungen, die die Rolle und die Kompetenzen des Kantonalvorstandes genau festlegen, und die auch die Rechte der Minderheiten schützen. So soll z. B. keine Sektion das Recht haben, von sich aus eine Arbeitsniederlegung zu beschliessen, sondern sie bedarf dazu der Einwilligung des Kantonalvorstandes, und zwar deshalb, weil durch einen so weitgehenden Beschluss die Interessen der gesamten kantonalen Lehrerschaft berührt werden. Anderseits soll auch der Kantonalvorstand gehalten sein, seine Einwilligung zu erteilen, wenn er festgestellt hat, dass alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind, dass kein anderer Weg bleibt, um das Ansehen und die Interessen der Lehrerschaft zu wahren, und dass der Beschluss ordnungsgemäss in der Urabstimmung unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe gefasst worden ist. Zum gleichen Kapitel gehört auch die Kompetenz der Sektionen, ausserordentliche Beiträge zu beschliessen. Auch da hält es der Kantonalvorstand angebracht, zum Schutze der Minderheiten gewisse Bestimmungen — qualifiziertes Mehr — anzubringen, ohne dass er so weit gehen will, wie der Bernische Mittellehrerverein, der den Sektionen die Erhebung von Extrabeiträgen geradezu untersagt. Aus all diesen Gründen hat der Kantonalvorstand beschlossen, die Anbringung folgender Statutenbestimmungen zu beantragen:

I. Zum *Abschnitt I, Zweck*, einen neuen *Art. 4*, lautend:

«Die Beschlüsse der Urabstimmung, der Delegiertenversammlung und des Kantonalvorstandes, soweit sie innerhalb der durch die Statuten gezogenen Grenzen erfolgen, sind für die Mitglieder verbindlich.

Beschlüsse über Arbeitsniederlegung etc. müssen auf alle Fälle der Urabstimmung unterbreitet werden. Um gültig zu sein, bedürfen sie einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.»

II. Zu dem *Abschnitt Sektionen*, *Art. 16, Alinea 2 und 3*, lautend:

«Die ordnungsgemäss zustande gekommenen Beschlüsse der Sektionen sind für die Mitglieder verbindlich.

Beschlüsse über Arbeitsniederlegung etc. bedürfen der Zustimmung des Kantonalvorstandes. Dieser hat die Zustimmung zu erteilen, wenn er konstatiert hat:

a. Dass alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft worden sind, und dass kein anderer Ausweg bleibt, um das Ansehen und die Interessen der Lehrerschaft zu wahren;

b. dass der Beschluss in der Urabstimmung unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe mit Zweidrittelsmehrheit gefasst wurde.»

III. In *Abschnitt V, Finanzielles*, bei § 39, Einfügung eines Alineas, lautend:

«Ausserordentliche Beiträge (der Sektionen) können nur durch zwei Drittel der an der Ab-

positions qui fixeront exactement le rôle et les compétences du Comité central et qui défendront aussi les droits des minorités. Ainsi, aucune section ne devra avoir le droit de décider elle-même de la suspension du travail, mais devra, au contraire, en demander l'autorisation au Comité central, et cela, parce que, par une décision de cette importance, l'on touche aux intérêts de tout le corps enseignant du canton. D'autre part, le Comité central, lui, sera tenu d'accorder son autorisation quand il aura établi que toutes les possibilités d'arrangement sont épuisées, qu'il n'existe plus de moyen pour sauvegarder la considération et les intérêts du corps enseignant, et que la résolution a été prise en conformité des statuts et de la votation au bulletin secret. C'est aussi à ce chapitre qu'appartient la compétence qu'ont les sections de fixer des contributions extraordinaires. Le Comité central juge également bon, ici, d'introduire certaines dispositions pour protéger les minorités, — majorité qualifiée, — sans vouloir aller aussi loin que le B. M. V., qui interdit, d'emblée, aux sections de prélever toute contribution extraordinaire. Pour toutes ces raisons, le Comité central a décidé de proposer l'introduction des dispositions suivantes:

I. Au paragraphe I, But, un nouvel article 4 avec la teneur:

«Les décisions de la votation générale de l'assemblée des délégués et du Comité central sont obligatoires pour tous les membres, pour autant qu'elles ont été prises conformément aux statuts.

Les décisions relatives à la suspension du travail doivent, en tout cas, être soumises à la votation générale. Pour être valables, elles devront obtenir la majorité des $\frac{2}{3}$ des suffrages exprimés.»

II. A l'*article 16, Sections*, les alinéas 2 et 3, ayant la teneur:

«Les décisions des sections, prises régulièrement sont obligatoires pour tous les membres.

Les décisions relatives à la suspension du travail exigent la ratification du Comité central. Celui-ci accordera l'autorisation s'il a constaté:

a. que toutes les possibilités d'arrangement sont épuisées et qu'il n'y a plus aucun moyen pour sauvegarder la considération et les intérêts du corps enseignant;

b. que la décision a été prise à la votation générale, à la majorité des $\frac{2}{3}$ des suffrages exprimés au scrutin secret.»

III. Au *paragraphe V, Finances*, à l'*art. 39*, un alinéa, ayant pour teneur: «Les contributions extraordinaires des sections ne peuvent être conclues qu'à la majorité des $\frac{2}{3}$ des suffrages exprimés.»

Nous avons ainsi repris tous les points essentiels relatifs à la révision des statuts. Le Comité central approuve le projet de refonte qui lui est présenté et qui sera prochainement soumis à l'appréciation de notre avocat et à celle des sections.

stimmung teilnehmenden Mitglieder beschlossen werden.»

Damit sind alle wichtigen Punkte der Statutenrevision durchbesprochen. Der Kantonalvorstand nimmt seinen fertiggestellten Entwurf einstimmig an. Derselbe soll zunächst unserm Rechtsanwalt zur Begutachtung unterbreitet werden und geht dann an die Sektionen.

2. *Reglement betreffend Redaktion und Herausgabe des Berner Schulblattes.*

Eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Zimmermann und Möckli sowie Fräulein Ebersold, Bern, hat einen Reglementsentwurf aufgestellt. Dieser wird artikelweise durchberaten und genehmigt. Er geht zunächst an die Delegiertenversammlung und soll nach Annahme durch dieselbe publiziert werden.

3. *Abkommen mit den Arbeitslehrerinnen.*

Der kantonale Verband der Arbeitslehrerinnen suchte schon 1920 mit dem B. L. V. ein Abkommen zu treffen. Die Delegiertenversammlung vom 3. Juli 1920 war damit einverstanden und beauftragte den Kantonalvorstand, einen Vertragsentwurf aufzustellen und der Delegiertenversammlung von 1921 zur Genehmigung zu unterbreiten. Nach gepflogenen Unterhandlungen mit dem kantonalen Verband der Arbeitslehrerinnen unterbreitet der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung folgenden Entwurf:

Zwischen dem Bernischen Lehrerverein (B. L. V.) und dem Verband der Arbeitslehrerinnen des Kantons Bern (V. A. B.) wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Art. 1. Der V. A. B. erhält das Recht, das Sekretariat des B. L. V. zur Wahrung seiner Berufs- und Standesinteressen zu benutzen. Grössere Arbeiten sind zuerst dem Kantonalvorstande des B. L. V. zu überweisen, der im Falle des Einverständnisses dem Sekretariat Anweisung zu ihrer Ausführung erteilt.

Die Benutzung der Rechtsauskunftsstelle des B. L. V. ist gegen entsprechende Entschädigung gestattet.

Art. 2. Der V. A. B. bezahlt dem B. L. V. eine Entschädigung von Fr. 1,50 per Jahr und per Arbeitsschulkasse.

Art. 3. Der V. A. B. erhält das Recht, das Berner Schulblatt als Publikationsorgan zu benutzen. Seine Mitglieder können das Blatt zu einem reduzierten, durch den Kantonalvorstand des B. L. V. zu bestimmenden Preise abonnieren.

Art. 4. Dieses Abkommen tritt nach seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung des B. L. V. und die Generalversammlung des V. A. B. sofort in Kraft. Es dauert bis zum 1. November 1923 und erlischt, wenn es nicht vorher durch die beiden Parteien erneuert worden ist.

4. *Haftpflichtkasse und Schülerversicherung.*

Vor dem Kantonalvorstande liegen zwei Schaden-Anzeigen, die kleinere Unfälle während der Schulpausen betreffen. Der Kantonalvorstand

2. *Règlement concernant la rédaction et la publication de « L'Ecole Bernoise ».*

Une commission spéciale se composant de MM. Zimmermann et Möckli, ainsi que de Melle Ebersold (Berne), a établi un projet de règlement. Celui-ci a été discuté article par article et approuvé. Il sera transmis à l'assemblée des délégués et publié dès que cette dernière laura adopté.

3. *Convention avec les maîtresses d'ouvrages.*

L'association cantonale des maîtresses de couture a déjà tenté, en 1920, de traiter avec le B. L. V. L'assemblée des délégués du 3 juillet 1920 avait alors décidé de charger le Comité central d'élaborer un projet de convention qui serait soumis à l'approbation de l'assemblée des délégués de 1921.

Après les délibérations d'usage avec l'association cantonale des maîtresses d'ouvrages, le Comité central présente à l'assemblée des délégués le projet suivant:

Entre la Société des instituteurs bernois (B. L. V.), d'une part, et l'association des maîtresses de couture du canton de Berne (V. A. B.), d'autre part, il a été conclu la convention suivante:

Article premier. Le V. A. B. a le droit pour sauvegarder ses intérêts professionnels et matériels, de faire appel au secrétariat du B. L. V.

Les travaux d'une certaine importance seront d'abord transmis au Comité central du B. L. V., qui, en cas d'accord, donnera l'ordre au secrétariat de les exécuter.

L'utilisation des renseignements judiciaires fournis par l'office du B. L. V., sera payée spécialement.

Art. 2. Le V. A. B. versera au B. L. V. une indemnité de fr. 1,50 par an et par classe d'ouvrages.

Art. 3. Le V. A. B. a le droit d'utiliser « L'Ecole Bernoise » comme organe de publicité. Les membres pourront s'abonner à la feuille, à un prix réduit, qui sera fixé par le Comité central du B. L. V.

Art. 4. La présente convention entrera en vigueur dès qu'elle aura été approuvée par l'assemblée des délégués du B. L. V. et l'assemblée générale du V. A. B. Elle durera jusqu'au 1^{er} novembre 1923, et expirera à cette date, au cas où elle n'aurait pas été renouvelée avant.

4. *Caisse de responsabilité civile et assurance scolaire.*

Le Comité central est saisi de deux avis de dédommagement relatifs à deux petits accidents survenus pendant les récréations. Le Comité central constate que ces cas ne sont, en somme, pas du ressort de la Caisse de responsabilité, le corps enseignant ayant rempli normalement son

konstatiert, dass diese Fälle eigentlich nicht vor die Haftpflichtkasse gehören, da die Lehrerschaft ihre Aufsichtspflicht in normaler Weise erfüllt hat. Die Verantwortung fielet streng rechtlich genommen auf die Eltern oder auf die Gemeinden. Würde aber von unserer Seite die Haftpflicht abgelehnt, so entstünde für den Lehrer eine etwas fatale Situation; er müsste entweder selbst zahlen, oder er könnte in seiner ganzen Position gefährdet werden. Aus diesen Gründen hat der Kantonalvorstand die Haftpflicht anerkannt und die beiden Fälle der Hilfskasse für Haftpflichtfälle überwiesen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Lehrerschaft wieder einmal ermuntern, bei den Behörden und bei der Bevölkerung für die Einführung der Schülerversicherung zu arbeiten. Prospekte versendet darüber der Generalagent der Unfallversicherungsgesellschaft Helvetia, Herr Wirth, Amtshausgasse 2, Bern. Grössere Gemeinden können auch zur Selbstversicherung greifen, indem sie Jahr für Jahr den mutmasslichen Betrag für die Prämien der Schülerversicherung in das Budget einsetzen und daraus allfällige Schadenfälle vergüten. Sie machen damit gewöhnlich ein gutes Geschäft.

devoir de surveillance. Au point de vue strictement légal, la responsabilité serait, ici, imputable aux parents ou aux communes. Par contre, si nous nous refusions à reconnaître la responsabilité, il en résulterait pour le maître une situation fatale; il lui faudrait ou bien payer lui-même, ou bien il se pourrait que sa position tout entière fût mise en péril. C'est pour ces motifs que le Comité central a reconnu la responsabilité et transmis les deux cas en question à la Caisse de secours pour responsabilité civile.

Nous profitons de cette occasion pour engager le corps enseignant à insister à nouveau auprès des autorités et de la population, pour l'introduction de l'assurance des écoliers. Des prospectus à ce sujet sont envoyés, sur demande, par l'agent général de l'Helvetia, Société d'assurance en cas d'accidents, Monsieur Wirth, rue de la préfecture, 2 (Amthausgasse 2), Berne. Les communes d'une certaine importance peuvent aussi s'assurer elles-mêmes, en portant, année après année, le montant présumé des primes de l'assurance scolaire au budget et en dédommager les intéressés en cas d'accidents. Elles ont d'ordinaire, tout avantage à procéder de la sorte.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
Primarschule.						
Biel-Stadt	X	deutsche Knabenklasse I b		nach Reglement	6, 4	11. Juni

* Anmerkungen. 1. Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen provis. Besetzung. 4. Für einen Lehrer. 5. Für eine Lehrerin. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung. 11. Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12. Zur Neubesetzung. 13. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.
† Dienstjahrzulagen.

Kleine Scheidegg

2070 M. ü. Meer

Berner Oberland

2070 M. ü. Meer

Die tit. Schulen, Vereine, **Seilers Kurhaus** anlässlich der Oberlandreise altbekannt freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und billiges Nachtquartier. Ausflüge: Lauberhorn (Sonnenauf- und Untergang); Eigergletscher (Eisgrotte). Grosser Gesellschaftssaal mit Klavier. Jede wünschenswerte Auskunft bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Leiter und Besitzer.

73

Sie lasen

es sicher in der Zeitung, dass die Schweizerische Bureau-Feder wieder da ist. Versuchen Sie nur dieses Ia Schreibgerät. Eine erstklassige englische Schreibfeder, in den Spitzen Extra-Fein, Fein und Mittel. 37

Preis per Gros Fr. 5.—

G. KOLBRUNNER & Co
Marktgasse 14 Bern

Kandersteg

Berner Oberland

Station der Berner Alpenbahn

Lohnendstes Ausflugsziel für Schulen u. Vereine

Auskunft und Prospekte durch die Hotels und das Verkehrsbureau (Telephon Nr. 43)

Die 2. Ziehung der Schulmuseums-Lotterie

an welcher die **Fr. 20,000.—, 10,000.—** usw. gezogen werden, findet sofort nach Ver-
Haupttreffer von **Gewerbekasse in Bern** Kauf sämtlicher Lose statt. Lose à Fr. 1.—
und Ziehungslisten à 20 Cts. sind noch zu haben bei den Wiederverkäufern und der Hauptvertriebsstelle
Wiederverkäufer gesucht. Jede Bestellung wird sofort ausgeführt. Reinertrag für das Schweiz. Schulmuseum.

Welcher Kollege könnte mir
Adresse eines Vermieters von
Ferienwohnung

verschaffen (event. mit Preisangabe)? Gewünscht wird
Küche, 1—2 Zimmer mit 3
Betten. **E. Steiner, Sekundarlehrer, Bern, Seftigenstr. 30.**

Uhren	34
Bijouterie	
Eheringe	
<i>Silberne und versilberte</i>	
Bestecke und	
Tafelgeräte	
Zigerli & Cie.	
<i>Bern, Spitalgasse 14</i>	

Niemand
versäume
die Gelegenheit, den Haupt-
treffer von
Fr. 100,000
zu gewinnen

der Geldlotterie Alt-Erlach im
Betrage von **Fr. 1,000,000.**
Vorteilhafter Ziehungspläne
mit grösster Gewinnmöglich-
keit. 1. Serie (5 Lose) mit
garantiertem Treffer und 1
Vorzugslos Fr. 5.—. 5 Serien
(25 Lose) mit 5 garantierten
Geldgewinnen und 5 Vorzugs-
losen nur Fr. 23.50. 10 Serien
(50 Lose) mit 10 sichern Geld-
gewinnen und 10 Vorzugslosen
nur Fr. 46.—.

Gewinn sofort sichtbar.

Unionbank A.-G. Bern
Postcheck III/1391. 68
Porto für Zusendung der Lose
und Gewinnliste 40 Cts.

Amerikanische Buchführung
lehrt brieflich m. Garantie
Treuhand-Institut
FRITZ MADOERY, BASEL
Prospekte gratis u. franko. 24

Aeschi Hotel-Pension Baumgarten

bei Spiez

Gutes, bürgerliches Haus mit grossem, schattigem Garten. Schulen, Vereinen und Erholungsbedürftigen bestens empfohlen. Mässige Preise. Prosp. durch C. Kummer, Bes.

Radierwasser

Wir teilen Ihnen mit, dass das vorzügliche «Eiger»-Radierwasser wieder erhältlich ist. «Eiger» radiert alte und neue Schriftzüge und Tintenflecken sofort, ohne Flecken zu hinterlassen. Preis per Schachtel Fr. 2.70.

G. KOLBRUNNER & Co :: BERN
Marktgasse 14 40

Pianos Harmoniums Flügel

kaufen Sie sicher am **besten und billigsten** bei

Otto Hofmann Piano-
magazin **Bern**
Bollwerk 29, I. Stock. 52

Verlangen Sie Spezialkatalog, wird gratis zugestellt.

Verein für Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft!

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Uebersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 8 Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt. Wiederverkäufer 30% Rabatt. Helft uns, das volks-erzieherische Werk der «Guten Schriften» neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim, Lehrer). 27

Der Vereinsvorstand.

PIANOS

Flügel

Harmoniums

Burger & Jacobi

Rordorf

Hüni

Blüthner

Thürmer

Schiedmayer

Späthe

Steinway & Sons

Verkauf

• auch gegen bequeme Raten
Miete

Vertreter:

F. Pappé Söhne
54 Kramgasse 54
Bern

Wir empfehlen

unsren Lesern angelegen-
lich, bei Bedarf die in
unserm Blatte

inserierenden Geschäfte

zu berücksichtigen.